

# Wettbewerbsprobleme der Elektrizitätsversorgung

Der Begriff Monopolgrad

Herausgegeben von

Burkhardt Röper



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Schriften des Vereins für Socialpolitik**  
**Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**  
**Neue Folge Band 65**

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 65

---

Wettbewerbsprobleme  
der Elektrizitätsversorgung

Der Begriff Monopolgrad



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

# Wettbewerbsprobleme der Elektrizitätsversorgung

Der Begriff Monopolgrad

Herausgegeben von

Burkhardt Röper



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1972 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 02624 1

## Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| Wettbewerbspolitische Probleme der öffentlichen Elektrizitätsversorgung (Referat München-Solln)<br>Von Prof. Dr. <i>Walter Hamm</i> , Marburg .....  | 13  |
| Grundzüge einer Wettbewerbsordnung für die Elektrizitätswirtschaft (Referat in München-Solln)<br>Von Prof. Dr. <i>Helmut Gröner</i> , Bonn .....   | 47  |
| Stufenplan zur Fortentwicklung des Systems der öffentlichen Energieversorgung — Ein Beitrag zur Wettbewerbspolitik (Referat in Münster)<br>Von Prof. Dr. <i>Hans-Karl Schneider</i> , Köln .....               | 71  |
| Korreferat zum Referat über das Thema „Stufenplan zur Fortentwicklung des Systems der öffentlichen Energieversorgung — Ein Beitrag zur Wettbewerbspolitik“<br>Von Prof. Dr. <i>Walter Hamm</i> , Marburg ..... | 93  |
| Auf welchen Weg zur Wettbewerbsordnung für die Elektrizitätsversorgung? (Diskussionsbeitrag in Münster)<br>Von Prof. Dr. <i>Helmut Gröner</i> , Bonn .....   | 107 |
| Der Aussagewert des Begriffes „Monopolgrad“ im Rahmen einer dynamischen Wettbewerbstheorie (Referat in Münster)<br>Von Prof. Dr. <i>Manfred Neumann</i> , Erlangen-Nürnberg .....                              | 121 |
| Korreferat zum Aussagewert des Begriffes „Monopolgrad“ von M. Neumann<br>Von Prof. Dr. <i>Ernst Heuss</i> , Marburg .....  | 141 |
| Replik zu dem Korreferat von E. Heuss<br>Von Prof. Dr. <i>Manfred Neumann</i> , Erlangen-Nürnberg .....  | 147 |



## Einleitung

Die „Arbeitsgruppe Wettbewerb“ des wirtschaftspolitischen Ausschusses legt mit dieser Veröffentlichung Arbeitsergebnisse ihrer zweiten Sitzung am 5./6. Juni 1968 in München (Leitung Erich Hoppmann) und ihrer dritten Sitzung am 10./11. Oktober 1969 in Münster (Leitung Burkhardt Röper) vor. — Zwei grundverschiedene Themenkreise wurden untersucht: Einmal praxisnah die wettbewerbspolitische Einordnung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung, ein Bereich mit einem hohen Monopolgrad, und zum anderen rein theoretisch der Ausgewert des Begriffes Monopolgrad. Der Kontrast zwischen der Wettbewerbspolitik innerhalb einer bestimmten Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der allgemeinen Wettbewerbstheorie wird damit augenscheinlich, ebenso die Aufgabe, diese Lücke durch Annäherung von beiden Seiten möglichst gut auszufüllen.

Bekanntlich läßt sich das Wettbewerbsprinzip in manchen Wirtschaftszweigen nur bedingt durchsetzen. So wurde in allen Ländern der Erde der Wettbewerb im Bereich der Elektrizitätsversorgung seit Anbeginn weitgehend eingeschränkt oder gar aufgehoben, um „volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern“, wie es in der Präambel des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 heißt. Und dieses Weniger an Wettbewerb wird durch ein Mehr an staatlicher Aufsicht substituiert. Begründet werden diese marktkonträren Eingriffe damit, daß die Energiewirtschaft eine Reihe technischer und ökonomischer Besonderheiten aufweise, die sich von den anderen Wirtschaftszweigen grundsätzlich unterscheide, wobei insbesondere das Leitungsmonopol und der Versorgungszwang aufgeführt werden. In der Bundesrepublik Deutschland treten an die Stelle der marktwirtschaftlichen Koordination der Elektrizitätswirtschaft weitgehend eine staatliche Fach-, Preis- und Mißbrauchsaufsicht.

Die wichtigste Ausnahmenvorschrift für die Elektrizitätswirtschaft im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, um dessen erneute Novellierung 1971 diskutiert wird, ist die Erlaubnis einer vertraglichen Abgren-



zung von Gebietsmonopolen (§ 103). Als weiteres monopolistisches Element in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung tritt das ausschließliche Wegerecht der Gemeinden hervor.

Beim Aufkommen der Elektrizitätswirtschaft müssen diese dreifachen Monopoleinflüsse notwendig gewesen sein — das monopolistisch wirkende Wegerecht der Gemeinden sowie das Leitungs- und das Gebietsmonopol der Elektrizitätsanbieter —, die sich auch in der nur einem Monopolisten möglichen Tarifgestaltung niederschlagen. Ob sie für alle Zeiten ein Tabu bleiben, ob diese Bedarfsdeckungsmonopole stets eine optimale Versorgung der Verbraucher bewirken, sollte von Zeit zu Zeit in Frage gestellt werden. Gegenwärtig steht eine Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Diskussion, das aus einem nicht mehr zeitgemäßen Ordnungsdenken geschaffen wurde. —

Im einführenden Referat schilderte Walter Hamm die Problematik und machte Vorschläge zur Auflockerung der Wettbewerbsbeschränkungen. Sie werden hiermit in einer überarbeiteten und erweiterten Form vorgelegt. Andere Überlegungen, die Gegenvorstellungen auslösten und den Wunsch nach einer Fortsetzung der Auseinandersetzung weckten, entwickelte Helmut Gröner.

Teilnehmer der Arbeitssitzung in München waren die Herren Professoren:

Dr. Erich Hoppmann, Freiburg, Vorsitz

Dr. Dr. Helmuth Arndt, Berlin

Dr. Ernst Heuss, Marburg

Dr. Hans-Karl Schneider, Köln

Dr. Walter Hamm, Marburg

Dr. Dr. Rudolf Lukes, Münster

sowie die Herren:

Dr. Bernhard Griesbach, Direktor beim Bundeskartellamt, Berlin

Dr. Helmut Gröner, Bonn

Reg.-Direktor Dr. Hönnicke, Berlin

Dipl.-Volkswirt Udo Bönner, Münster

Mehr als ein Jahr später legte in Münster Hans K. Schneider einen Plan vor, durch schrittweisen Abbau der kartellrechtlichen Vorzugsstellungen einige Teilbereiche der Elektrizitätsversorgung wieder in den marktwirtschaftlichen Prozeß einzugliedern und den Wettbewerb mehr als Preisfindungs- und Koordinationsinstrument einzuschalten. Er schlägt dabei ein zeitlich abgestuftes Handeln vor, um den Informationsstand mit Hilfe der jeweiligen Handlungsergebnisse zu ergänzen. Dieser zeitlich gestaffelte Maßnahmenkatalog wird von Helmut Gröner und Walter Hamm einer kritischen Prüfung unterzogen.

Erfolge mit der Einführung marktwirtschaftlicher Elemente — z. B. der Freigabe der Zinssätze — und Mißerfolge mit administrativen Maßnahmen haben seit einigen Jahren die Forderung an die Politiker nach einer schrittweisen Aufgabe weiterer administrativer Wettbewerbsbeschränkungen provoziert.

Zwischen den Extremen — Beibehaltung angeblich bewährter Regelungen und radikaler Neuordnung — liegt ein weites Feld, das durch technische, ökonomische und politische Bedingungen abgegrenzt ist, wobei Sicherheit der Versorgung, Unfall- und Umweltschutz von hohem Rang sind. Die hier vorgelegten Beiträge können Denkanstöße für Entscheidungen geben, die zu einer zweckmäßigen Einordnung der Energiewirtschaft in die soziale, global gesteuerte Marktwirtschaft führen können.

Die Untersuchung von Manfred Neumann über den theoretischen Gehalt eines Monopolmaßes liegt auf einem so hohen Abstraktionsgrad, daß es nicht sinnvoll war, diese Ausführungen auf ihren Aussagewert hin am Beispiel der Elektrizitätswirtschaft zu überprüfen. Deshalb hat diese Veröffentlichung zwei Titel.

Ohne Zweifel würde ein praktikables Monopolmaß als Indikator für Wettbewerbsbeschränkungen eine hohe wettbewerbspolitische Bedeutung haben. Diese äußern sich in Eintrittssperren und Gewinnen,